

Abfallentsorgung: Tipps für die Tonne

1. Müll, Haushaltsgegenstände und Möbel müssen vor Rückübergabe aus der Wohnung entfernt werden. Die Wohnung gilt sonst als nicht geräumt und dies wird zwangsläufig zu einem Mangel im Übergabeprotokoll
2. Zur Räumung der Wohnung gehören auch Keller, Dachboden, Fahrradkeller, Garage, andere Nebenräume, Balkone, Terrassen und ggf. Gartenschuppen und der Garten selbst
3. Die Entsorgung über den Hausmüll darf nur in haushaltsüblichen Mengen erfolgen. Das Überfüllen der Mülltonnen bei Auszug gibt meist Ärger
4. Sperrmüll, d.h. alle Gegenstände, die wegen Größe oder Art nicht in die normalen Abfallbehälter passen und kein Hausmüll sind, sollten vor dem Auszug entsorgt werden. Die Gemeinde sorgt auf Nachfrage für die Abholung oder es gibt feste Sperrmülltermine. Manchmal gibt es nur eine Abgabestelle
5. Sondermüll wie Elektronikschrott, Farben, Chemikalien, Batterien, Energiesparlampen u.v.m. können mehrfach pro Jahr bei Recyclinghöfen abgegeben werden
6. Oft muss man eine Abgabeerklärung unterschreiben und den Wohnsitz in der Gemeinde nachweisen, wenn man Abfälle bei den öffentlichen Stellen für Sperrmüll, Wert- und Problemstoffe kostenlos abgeben möchte
7. Gewerbeabfälle können nur gegen Gebühr bei Sondermüllannahmestellen entsorgt werden
8. Wenn ganze Haushaltsteile zurückbleiben sollen, die kein Müll sind, können oft auch Entrümpler helfen, die Haushaltsauflösungen durchführen
9. Fest mit der Wohnung verbundene, eingebaute Einrichtungen, die der Mieter in eine Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers eingebracht hat, muss er auf seine Kosten wieder entfernen
10. Ganz bequem, aber nicht am billigsten ist es, bei einer Fachfirma einfach einen Sondermüll-Container vor die Tür zu bestellen

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Frühjahr 2017